

Förderfähige Maßnahme	Antragsberechtignte	Höhe der Förderung
Modul A		
Einstiegsberatung	Kommunen, kommunale Planungs- /Verwaltungsverbände, Regionalverbände, Stadt- /Landkreise, Nachbarschafts- /Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände, kommunale Unternehmen, sonstige Einrichtungen in vollständiger kommunaler Trägerschaft, KMU	80 %, mindestens 4 höchstens 6 Beratertage
Vertiefungsberatung		65 %, mindestens 10 höchstens 15 Beratertage
Schulungen	Gemeinnützige Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts	halber Tag 500 €, ganzer Tag 800 €
Modul B		
Klimaanalyse	Kommunen, kommunale Planungs- oder Verwaltungsverbände, Regionalverbände, Stadt- und Landkreise, Nachbarschafts- und Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände	65 %, mikroskalig bis zu 10.000 €, mesoskalige bis zu 35.000 €
Verwundbarkeitsuntersuchung		65 %, bis zu 25.000 €
Konzepte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels		65 %
Planungsgrundlagen	alle vorgenannten und kommunale Unternehmen	65 %
Machbarkeitsstudien für Modellprojekte	alle vorgenannten und KMU	65 %
Analyse der Unternehmensspezifischen Betroffenheit	Kommunale Unternehmen, KMU	65 %
Modul C		
Maßnahmen zur Klimaanpassung an ÖPNV-Haltestellen	Kommunen, Stadt- und Landkreise, Zweckverbände, Kommunale Unternehmen, kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts	50 %, bis zu 100.000 €
Installation von öffentlich zugänglichen Trinkwasserspendern		50 %, bis zu 100.000 €
Möblierung hitzengeschützter Bereiche		50 %, bis zu 100.000 €
Investive Modellprojekte	alle vorgenannten und KMU	60 %, bis zu 200.000 €

Ab 2022: Für Kommunen gilt der Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände als Teilnahmevoraussetzung. Eine Ausnahme stellt hierbei eine Förderung im Modul A dar.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT